

## Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel

## Dehn-Rotfelser, Heinrich von Cassel, 1870

Vorbemerkungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-74656

## Vorbemerkungen.

- 1) Die Ortschaften sind alphabetisch geordnet, gleichnamige nach der alphabetischen Reihenfolge der Kreise, in welchen sie liegen. Bei jedem Orte ist angegeben, in welcher Richtung und Entfernung von dem Hauptorte seines Kreises er gelegen ist. Diese Entfernungen sind in geographischen Meilen (15 auf einen Grad des Aequators) oder in Stunden (25 auf einen Grad des Aequators) angegeben. Hinter den Namen der Kreishauptorte sind stets alle die anderen Orte des betreffenden Kreises, welche in dem Werke vorkommen, zwischen Klammern aufgeführt.
- 2) Die Denkmäler eines jeden Ortes sind wiederum in alphabetischer Reihenfolge angeführt, jedoch sind die Kirchen den Profanbauten vorangestellt. Bei jedem Denkmale findet sich die auf dasselbe bezügliche Literatur angezogen.
- 3) Basiliken und Hallenkirchen, deren Schiffzahl nicht angegeben ist, sind dreischiffig.
- 4) Unter Fuss und Zoll ist stets rheinländisches Maass zu verstehen. Bei Angabe der Länge, Breite und Höhe ist immer die äussere gemeint und zwar mit Einschluss aller Vorsprünge (als Strebepfeiler, Vorhallen und dergleichen). Die Höhe der Schiffe bezeichnet die lothrechte Entfernung des Fussbodens vom Scheitel der Gewölbekappen, so dass also bei gothischen Gebäuden der vorragende Schlussstein beseitigt gedacht, d. h. mitgemessen ist.
- 5) Die Joche (Gewölbeabtheilungen, travées) werden gezählt für das Schiff von der Ostseite des Westthurmes oder der Westthürme, beziehungsweise von der westlichen Schiffmauer bis zu

den westlichen Pfeilern der Vierung (oder, wo das Querschiff fehlt, bis zum Ostende der Seitenschiffe), für den Chor von den östlichen Pfeilern der Vierung oder vom Triumphbogen bis zum Beginn der schrägen Polygonseiten.

Für die Grössenverhältnisse der Joche dienen, wo es nicht ausdrücklich anders bemerkt ist, die Mitten der Pfeiler und die innere Flucht der Seitenschiffmauern als Ausgangspunkte der Messung.

6) Nach der Beschreibung jeder Kirche folgen die in oder an ihr vorkommenden Bildwerke und kleinen Architekturen etc.

Sodann reihen sich die Nebengebäude (Kreuzgänge, Kapitelsäle etc.) mit ihren Kunstwerken an.

- 7) Bei mehrstöckigen Bauten ist unter dem ersten Stockwerk oder Geschoss immer das Erdgeschoss verstanden.
- 8) Die Kunstausdrücke sind in der Regel die heut zu Tage allgemein üblichen, wegen deren Erklärung daher auf Ottes archäologisches Wörterbuch verwiesen werden darf. Mehrdeutige, oder nur von einzelnen Schriftstellern so gebrauchte Ausdrücke sind möglichst vermieden worden. Beiläufig wird bemerkt, dass unter Thürmen und Thürmehen nie Dachreiter oder Fialen, unter Gurten oder Gurtbogen nie Scheidebogen, Arkaden, Kreuzrippen, unter Nischen nie Blenden, unter Apsiden nie viereckige Chöre gemeint sind.

Bei Gliederungen oder Profilirungen sind unter flachen solche zu verstehen, welche nur aus ebenen Flächen (Platten, Plättchen, Fasen, Schrägen) bestehen, unter hohlen solche mit Hohlkehlen aber ohne Rundstäbe, unter gemischten solche, die aus Stäben (Rund- und Birnstäben) und Kehlen, mit oder ohne Plättchen, zusammengesetzt sind. Die Ausdrücke »Profil« und »profilirt« werden häufig auch bei ungegliederten Gurtbogen, Pfeilern, Gewänden etc. angewendet, um die Querschnittform derselben zu bezeichnen.

sweeze von der westlichen Schiffmaner bis zu